

28. Juli 2023

Eingegangen
Posteingangsstelle 1

LINEG

Postfach 10 14 45 · 47459 Kamp-Lintfort

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Datum
25.07.2023

Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW Beteiligung der öffentlichen Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Änderungsverfahren möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Synopse:

Zu 10.2-5 Landes- und Regionalplanänderungen parallel durchführen und abschließen
Die regionalplanerische Umsetzung der Windenergiebereiche soll parallel zu den Änderungen des Landesentwicklungsplanes bis 2025 erfolgen. Ein Großteil der Konflikte wurden in den vorgelegten Betrachtungen zu den Änderungen des Landesentwicklungsplanes auf nachgelagerte Ebenen verlagert und nicht gelöst. Wie vor den dargestellten Änderungen des LEP müssen zahlreiche Kriterien auf Ebene der Regionalplanung oder im Genehmigungsprozess des einzelnen Standortes geprüft und bewertet werden. Bei den ehrgeizigen zeitlichen Zielen, sollte also verstärkt berücksichtigt werden, wie ausreichend fachkundiges Personal für Planung, Prüfung und Umsetzung der benötigten Windkraftanlagen bereitgestellt werden kann.

Zu 10.2-6 Kalamitätsflächen

Bei der Planung von Windkraftanlagen auf Kalamitätsflächen ist zu berücksichtigen, dass die Flächen keine zusätzlichen Waldflächen darstellen, sondern durch höhere Gewalt verlorenen Wald ersetzen. Es sollte daher auf regionalplanerischer Ebene darauf hingewirkt werden, dass nach dem Bau der Windkraftanlagen die freie Sukzession oder die standortgerechte Bestockung auf der Restfläche uneingeschränkt erfolgen kann. Hier sollte von der Annahme,

20406_2023_07_24_S_P_D

Linksniederrheinische

Entwässerungs-Genossenschaft
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorstand:
Dipl.-Ing. Volker Kraska
Vorsitzender des Genossenschaftsrates:
Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff

Verwaltung

Friedrich-Heinrich-Allee 64
47475 Kamp-Lintfort
Telefon: 0 28 42/9 60-0
Telefax: 0 28 42/9 60-4 99
lineg.vs@lineg.de
www.lineg.de

Zentrallabor

Grafschafter Straße 251
47443 Moers
Telefon: 0 28 42/9 60-0
Telefax: 0 28 42/9 60-3 28
lineg.labor@lineg.de

Werkstatt

Im Meerfeld 61
47445 Moers
Telefon: 0 28 42/9 60-0
Telefax: 0 28 42/9 60-6 19
lineg.werkstatt@lineg.de

Bankverbindungen

Sparkasse am Niederrhein
IBAN: DE 39354500001101000196
BIC: WELADED1MOR
Postbank Essen
IBAN: DE 77360100430150588437
BIC: PBNKDEFF



dass ausgewiesene Windenergieflächen generell konfliktarm für die Erzeugung erneuerbarer Energien zur Verfügung stehen (10.2-17) abgewichen werden, um die wertvollen Sukzessionsstadien, die sich auf Kalamitätsflächen entwickeln können, nicht zu gefährden. Die teilweise großflächigen Kalamitätsflächen leisten, gerade da die Gefährdung durch Dürren und Waldbrände zukünftig zunehmen wird, einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Waldflächen mit all ihren Ökosystemleistungen.

Zu 10.2-8 Bereiche zum Schutz der Natur

Die Bereiche zum Schutz der Natur dienen der Vernetzung von Schutzgebieten und wertgebenden Habitaten. Der Austausch von Arten und damit einhergehendes Wiederbesiedlungspotential sowie innerartlicher genetischer Austausch fördern die Resilienz der Arten auch unter zukünftig veränderten klimatischen Rahmenbedingungen. Die ausgewiesenen Flächen zum Schutz der Natur weisen in der Regel höherwertige Biotopstrukturen auf und bieten Rückzugsräume in sonst zersiedelten oder zerschnittenen Räumen. Die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie und der Diskussionsvorschlag des BMUV zur nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt 2030 fordern einen bundesweit verbesserten, umfassenderen und effektiver gemanagten Biotopverbund um den Rückgang der Biodiversität zu stoppen.

Die Inanspruchnahme der Bereiche zum Schutz der Natur sollte daher auf regionalplanerischer Sicht kritisch geprüft werden. Auf eine Inanspruchnahme sollte unbedingt verzichtet werden, wenn im Planungsraum genügend Potentialflächen außerhalb der Bereiche zum Schutz der Natur vorhanden sind. Insbesondere sollten bei der Betrachtung die Arten, die durch Windkraftanlagen gefährdet oder Verdrängt werden und ihre Anforderungen an den Biotopverbund geprüft werden.

Zu 10.2-14 Raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie im Freiraum

Floating-Photovoltaikanlagen (auf stehenden Gewässern mit an Schwimmkörpern angebrachten Modulen) sind möglichst zu vermeiden (Seite 15).

Nutzung vorhandener baulicher Anlagen durch Solarenergie (z. B. auf Dächern oder über Parkplätzen im Siedlungsraum) sind zwingend zu forcieren und nicht nur zu begrüßen (Seite 21).

Umweltbericht:

Zu Seiten 21/72/77/...

Seeadler wird in den Texten nicht als regional bedeutsamer Vogel eingestuft (Seeadler im Bereich der Bislicher Insel). Auf Seite 21 ist sein Erhaltungszustand als schlecht (Kategorie 3) eingestuft. Das haben die entsprechenden Behörden auf Kreis- und Landesebene jedoch im Blick (Reviergröße des Seeadlers beträgt mehrere Quadratkilometer).

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

